Le dodici Tavole.
Dai *decemviri* agli umanisti

Viola HEUTGER

(*Universiteit Utrecht*)

In einem dreiwöchigen internationalen Vertiefungskurs für Romanisten, Historiker und Sprachwissenschaftler wurden die XII Tafeln behandelt. Dieser Kurs wurde ermöglicht durch ein neugegründetes Institut. Unter der organisatorischen Leitung dieses Institutes, dem «Centro di studi e ricerche sui diritti antichi» (CEDANT) fand vom 13. – 31. Januar 2003 zum ersten Mal das *Collegio di Diritto Romano* in Pavia statt.

Fortbildung im Römischen Recht.

In Pavia wurde ein neues didaktisches Konzept der Vermittlung römischrechtlicher Kenntnisse geboren. Nach zwei Jahren reiflicher Überlegungen, Planung und Fundraising, entstand ein neues Modell der postakademischen Fortbildung auf internationaler Ebene. In kurzer Zeit werden sicher alle europäischen Romanisten mit dem Kürzel CEDANT, das «Centro di studi e ricerche sui diritti antichi» verbinden. Darüber hinaus sollen aber auch Historiker und Sprachwissenschaftler zum Dialog über das römische Recht beitragen. Das neugegründete Institut ist eingebettet in das Istituto Universitario di Studi Superiori (I.U.S.S.), und wird unterstützt durch mehrere italienische Universitäten und verschiedene Stiftungen. Undeutlich blieb zunächst, wo das Institut seinen Sitz haben sollte. Aber auch dieses Problem wurde gelöst, da Dario Mantovani und andere Kollegen aus Pavia sich zur Realisierung dieser Idee bereit erklärten. Sitz des CEDANT ist nun das Almo Collegio Borromeo in Pavia.

Der wissenschaftliche Rat der Einrichtung, der die Gründungsinitiative übernahm, ist international besetzt. Von Paris über München bis Catanzaro sind zahlreiche Professoren des römischen Rechts vertreten[1]. Die erste Aktivität des CEDANT unter dem Namen «Collegio di Diritto Romano» war den XII Tafeln gewidmet. An 15 Studientagen im Januar 2003 sollten sich 11 Professoren und 15 Stipendiaten in 21 Lehrveranstaltungen von je drei Stunden mit dem Gesetzeswerk der Zehnmänner auseinandersetzen. Die abrundende Veranstaltung zur Erstellung der Publikation soll im September 2003, wieder in Pavia, stattfinden.

Die Ausschreibung zum «Collegio di Diritto Romano» fand im Herbst 2002 statt. Aus mehr als 70 europaweiten Bewerbungen wurden fünfzehn Kandidaten ausgewählt. Die Kandidaten bewarben sich mit Lebenslauf und Publikationsverzeichnis, und viele auch mit einem Empfehlungsschreiben ihres betreuenden Professors. Eine weitere Voraussetzung war die gute Kenntnis der italienischen Sprache, da die gesamte Veranstaltung auf italienisch statt finden sollte. Anhand der zahlreichen Bewerbungen wurden dann verschiedene Kriterien vom wissenschaftlichen Rat erstellt, die eine geeignete Gruppe zusammen kommen lassen sollte. So wurde festgesetzt, dass alle Teilnehmer bereits über Lehrerfahrung verfügen sollten, fließend italienisch sprechen, und ergänzend dazu sollte die Gruppe einen ausgewogenen Prozentsatz von Italienern und Ausländern, Dozenten und Dozentinnen einer homogenen Altersgruppe repräsentieren. So wurde unter anderem ein Mindestalter von 30 Jahren festgesetzt und ein Höchstalter von 35 für Italiener und von 37 für die übrigen Teilnehmer. Die Auswahl war sicher nicht leicht. Letztendlich fiel die Wahl auf junge Romanisten aus sechs verschiedenen Ländern. Aus Italien waren dies Ulrico Agnati[2], Anna de Francesco, Lorenzo Franchini, Marco

[1] Der wissenschaftliche Rat ist mit den Professoren: Alfons Bürge, Alessandro Corbino, Emilio Gabba, Michel Humbert, Dario Mantovani, Giovanni Negri, Mario Pampanin, Bernardo Santalucia und Aldo Schiavone besetzt. Präsident des Rates ist Luigi Capogrossi Colognesi.

[2] Ulrico Agnati bekam schnell den Spitznamen «Elfter Mann» zur Ergänzung des Zehnmänner Kollegiums, da er durch interessante Diskussionsbeiträge und zwei Publikationen besonders zur XII Tafel Forschung beigetragen hatte. Sein Buch «Le Dodici Tavole: il versetto VII,8 e l'*actio aquae pluviae arcendae*»

Gardini, Giuseppina Mario Oliviero, Luigi Lellecchi und Adelaide Russo. Vor allem die Italiener wurden nach ihren Schwerpunkten ausgewählt, die in diesem Fall bei den XII Tafeln und den Leges Regiae lagen. Aus Spanien kamen Consuelo Carrasco Garcia, Francisco Javier Casinos Mora und Alejandro Valiño Arcos. Aus den Niederlanden Viola Heutger, aus Polen Jerzy Krynòwek, aus Ungarn Orsolya Peter und aus Frankreich David Kremer. All diese durften die Gastfreundschaft und die hervorragenden Studienbedingungen des CEDANT im Collegio Borromeo in Pavia genießen. Einige hatten Jahre zuvor bereits in Rom den «Corso di Perfezionamento in Diritto Romano» absolviert und trafen sich nun im Norden des Landes wieder.

Ein dreiwöchiger Kurs.

Die Rolle des örtlichen Gastherrn übernahm Dario Matovani (Pavia) auf herzliche Weise. Die wissenschaftliche Leitung oblag Michel Humbert (Paris II). Dieser hielt die Einführungsvorlesung und vier weitere grundlegende Seminare; darüber hinaus moderierte er die gesamte Veranstaltung. Die drei Wochen des Kurses verbrachte er mit den Stipendiaten und stand immer als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die vielfältige Sichtweise auf die XII Tafeln, die Zehnmänner und das gesamte 5. Jahrhundert vor Christus ließ die Zeit wie im Fluge vergehen. Die täglichen Veranstaltungen bestanden aus einem etwa zweistündigen Vortrag und einer anschließenden einstündigen Diskussion aller Teilnehmer. Das Programm des Kurses war genau ausgearbeitet, und um allen Aspekten der Materie gerecht zu werden, wurden sowohl die Vormittage als auch die Nachmittage zum gemeinsamen Studium genutzt. Sämtliche Veranstaltungen und Diskussionen fanden auf Italienisch statt. Der Tagungsort wechselte an einigen Tagen, um auf diese Weise auch noch weitere Kollegien der Universitätsstadt kennenzulernen, samt ihren reichen Bibliotheken[3].

---

erschien 2000 in Cagliari und «LEGES DUODECIM TABULARUM Le tradizioni letteraria e giuridica, Tabulae I-VI» Cagliari 2002.

[3] So wurde die Sammlung Bona im Collegio Cairoli besucht und die alterwürdige Bibliothek des Collegio Ghislieri.

Zur Vorbereitung war allen Teilnehmer zuvor schon eine umfassende Literaturliste zugegangen[4]. Diese erschreckte zunächst wegen ihres Umfanges, war aber im Laufe der drei Wochen sehr hilfreich. Als gemeinsames Studienmaterial erhielten alle Teilnehmer den FIRA Text der XII Tafeln.

Das 5. Jahrhundert.

Gleich am ersten Tag nahm Michel Humbert die Zuhörer mit zurück in die vergangene Welt der Zehnmänner[5]. Nachdrücklich wies er darauf hin, dass es sich bei den XII Tafeln um keine spätere Fälschung handelte. Mit den XII Tafeln wurde dem priesterlichen Wissen ein Teil des bis dahin sakralen Rechts entzogen. Sicher ist, dass die Zehnmänner nicht von null angefangen haben. Vielmehr schufen sie auf der Grundlage der patria potestas ein ius civile. Die XII Tafelgesetzgebung ist ein Werk für die Bürger und in sich vollständig. Allerdings werden einige Bereiche, wie z.B. die Eheschließung überhaupt nicht genannt. Die XII Tafelgesetzgebung wurde vom Prozessrecht aus betrachtet. Verschiedene Hypothesen über die Arbeitsweise und Zusammensetzung der Zehnmänner beherrschten Vortrag und Diskussion.

Emilio Gabba (Pavia) übernahm die Aufgabe in die politischen und wirtschaftlichen Umstände des 5. Jahrhunderts einzuführen[6]. Im Mittelpunkt stand die Frage nach der Gesellschaft, die das berühmte Gesetzeswerk umgab. In dem schwierigen, krisengeschüttelten 5. Jahrhundert begann langsam ein wirtschaftlicher Aufschwung. Die erstarkende Rolle des Militärs war daran maßgeblich beteiligt. Das Militär erhielt eine Struktur und die gezahlten Löhne brachten wirtschaftliche Sicherheit in die agrarische Gesellschaft, die sonst den Winter über von den Ersparnissen zehren musste.

---

[4] Als Grundlage der Lehrveranstaltung diente die Rekonstruktion der XII Tafeln in den *Fontes Iuris Romani Antejustiniani (FIRA) I*, „Leges regiae e Lex duodecim tabularum, p 3-75“ (Hg. S. Riccobono) Florenz 1941.

[5] M. HUMBERT, *La crise politique du 5e s. et la législation décemvirale* (in Crise et Transformation de la Société archaïque, Rome 1987, Rome 1990, p. 263-287) ; *Les procès criminels tribuniciens du 5e s. au 4e s. av. J. C.*, in: Mélanges H. Ankum I, 1995, p. 159-176. M. HUMBERT, *Les XII Tables une codification ?*, in Droits 28 (1998) p. 87-111).

[6] Emilio GABBA, *Storia arcaica. Storia e storiografia*, Roma 2000.

Die Wiederherstellung der XII Tafeln.

Oliviero Diliberto ließ seine politischen Pflichten in Rom hinter sich, um mit den Teilnehmern den Urtext der XII Tafeln gedanklich zu erstellen[7]. So erinnerte er, dass H. E. Dirksen einer der ersten war, der auf wissenschaftlich fundierte Weise die XII Tafeln zusammenstellte[8]. Auch in anderen Ländern, besonders in den vergangenen zehn Jahren, wurden Rekonstruktionen versucht, so unter anderen in Russland, Ungarn, England, in der Ukraine, und sogar in China. Besonderer Vorliebe der Zuhörer erfreute sich jene Rekonstruktionsversion der XII Tafeln, die von Diliberto mit dem Namen «Dominoeffekt» bedacht wurde. Wie in einem Dominospiel, wo stets eine Seite des Dominosteines einer anderen Dominosteinseite entsprechen muss, wird auch Argument an passendes Argument gereiht. So zu sagen ein Adhäsionsprinzip, das auf Grund einer Assoziationsvermutung zu einer Sequenz führt. Die Themen folgen aufeinander und bauen auf einander auf. Durch den Dominoeffekt entsteht auf eigene Weise eine organische Reihung.

Die Stunden mit Diliberto glichen einer Reise mit einer Zeitmaschine. Mehr als zweitausend Jahre nach dem Gesetzgebungswerk der Zehnmänner unternahm auch Gothofredus einen Rekonstruktionsversuch. So reihte Gothofredus das Privatrecht zuerst, gefolgt von Vorschriften zum öffentlichen Recht, und daran anschliessend die sakralrechtlichen Vorschriften. Die Sonderstellung des sakralen Rechtes entsprang wohl auch dem Zeitgeist des 16. Jahrhunderts, in dem das Kirchenrecht durch die Reformation im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses stand. Aber Gothofredus unternahm noch eine weitere bemerkenswerte Rekonstruktion. Er gab den XII Tafeln eine mathematisch geometrische Gestalt und gab den beiden ergänzenden Tafeln des Regelwerkes der Zehnmännern einen besonderen Platz. Seiner

[7] O. DILIBERTO, *Materiali per la palingenesi delle XII Tavole* I, Cagliari 1992. ID., *Bibliografia ragionata delle edizioni a stampa della legge delle XII Tavole*, Roma 2001. ID., *Conoscenza e diffusione delle XII Tavole nell'età del basso impero*, in : Ricerche Gallo I, Napoli 1997, 205 ss.

[8] H.E. DIRKSEN, *Übersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der Zwölf-Tafeln-Fragmente*, Leipzig 1824

Ansicht ergänzte die XI. Tafel die ersten fünf Tafeln und die XII. Tafel ihrerseits die letzten fünf Tafeln. Für diese Rekonstruktion ist jedoch kein antiker Nachweis möglich. Gothofredus setzte sich somit der Kritik seiner Nachwelt aus. So kritisierte auch Dirksen ihn, aber folgte Gothofredus doch in grossen Teilen. Bruns bezog sich wiederum auf Dirksen. So baute einer auf den anderen auf und liess jeweils den Vorvorgänger vergessen.

Als Ergebnis der zwei Studientage zur Rekonstruktion kann festgehalten werden, dass sich ein einzelnes Rekonstruktionskriterium nur selten als ausreichend ergibt. Erst die Kombination verschiedener Methoden lässt ein Ganzes entstehen, dass sowohl methodischen wie auch inhaltlichen Anforderungen einer guten Zugänglichkeit nachkommt. Betrachtet man die Ausgabe der FIRA unter dem Aspekt der verschiedenen Rekonstruktionsmethoden so sieht man auch hier deutlich, dass beinahe alle Varianten in einer gemässigten Form angewendet wurden.

Die frühe juristische Terminologie.

Die schwierige Aufgabe die Teilnehmer mit der Terminologie aus den Jahrhunderten vor der XII Tafelgesetzgebung vertraut zu machen, übernahm Dieter Nörr aus München. Aus der Vorzeit der XII Tafeln lassen sich Verträge, Testamente und andere Dokumente zurückfinden. Eine besonders hervorgehobene Stellung kam dem Handelsverkehr zu. Aus den vorhandenen Dokumenten, z.B. aus Ugarit, lassen sich Gesetze und Gewohnheiten vermuten. Allerdings sind nicht alle Überlieferungen auf originale Funde aus der jeweiligen Zeit zurückzuführen. Einiges lässt sich nur auf Grund anderer Quellen rekonstruieren. So überlieferte Polybios alte Texte in Zitatform. Dieter Nörr machte die Teilnehmer mit einem grenzüber-schreitenden Handelskonzept vertraut, das sich mit den Kategorien der Moderne nicht erfassen lässt. Der Handel in der Vorzeit der XII Tafeln war Staatsangelegenheit und der Staat garantierte auch den Vollzug der Transaktion. So waren besonders die reisenden Kaufleute mehr Botschafter ihres Heimatlandes, dann reine Geschäftsleute. Hier sieht man, dass die Trennung von Privatrecht und öffentlichem Recht, den Juristen der Antike in unserer heutigen Form nicht bekannt war.

Als Ergänzung und Fortsetzung der Vorlesungen zur juristischen Terminologie brachte Gianfranco Lotito einen interdisziplinären Ansatz in das Forschungskolloqium des XII Tafel Kurses. Als eher nüchterner Sprachwissenschaftler vertrat er die Sichtweise von Seiten der römischen Literatur. Kritisch erläuterte er die überlieferten archaischen Fragmente. In seiner Einführung in die Epistomologie des 5. Jahrhunderts vor Christus, wies er darauf hin, dass es im Vergleichszeitraum zur XII Tafelgesetzgebung auch weitere uns überlieferte Literatur gäbe. Als ein Stilmittel der Zeit galt es Quellen so wiederzugeben, dass der Eindruck erweckt wurde, der Autor habe sie direkt vor Augen. Eine Quelle wurde also immer so behandelt, als sei sie noch zugänglich, auch wenn sie eventuell schon seit Jahrhunderten nicht mehr zugänglich war. Abgesehen von der Rekonstruktion des Gesamtwerkes behandelte er auch die Sequenz eines einzelnen Fragments. Als Beispiel wurde der berühmte Eingangssatz der XII Tafeln gewählt. Er wies daraufhin, dass die Überlieferungen im Regelfall weder vollständig noch ausgeschrieben waren.

Heute sind die Romanisten so vertraut mit der Wiedergabe von «*Si in ius vocat, ...* ». Aber ursprünglich las sich der Text mehr als: «vocationitantestamin». Die heute Fassung ist maßgeblich auf die Rekonstruktionsversuche von Schoell zurückzuführen und keinesfalls unzweifelhaft, wenn auch sehr verdienstvoll. Heindorf wiederum fügte das «t» ein, welches aus *io* ein *ito* machte, in dem langen Fragment der «vocat*io*nitantestamin». Mommsen dagegen fand das ito keineswegs überzeugend und sprach sich für ein *ni it* aus, als Versuch einer Rekonstruktion des «vocatio*nit*antestamin». An diesen wenigen Beispielen sieht man welche Sensibilität der Umgang mit antiken Fragmenten verlangt.

Die Stellung der Erben.

Ein nächster Teil war dem römischen Nachfolgerecht unter der Leitung von Yan Thomas (Paris) gewidmet. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Auslegung der Bedeutung von «*suus heres*». Anhand von Quellen aus den Digesten und den Gaius Institutionen wurden die verschiedenen Auffassungen über den Erben eines *pater familias* diskutiert. Thomas legte dar, dass der begriff «*suus*» im Zeitalter der Zehnmänner unverbrüchlich an das Konzept der *patria potestas* gebunden ist. «*Suus*» bezog sich somit nur auf

diejenigen, die sich unter der «*potestas morientis*» befanden. Im Zuammenhang mit der Stellung der Erben wurden anschließend die Begriffe «*proximus*» und «*adgnatus*» analysiert.

Die Rechtsgeschäftslehre.

Mario Talamanca (Rom) widmete sich Detailproblemen der Rechtsgeschäftslehre[9]. So ist es bis heute in Textstellen, wie Tafel VI, 1 schwierig auszulegen, ob es sich mehr um Haftungsverhältnisse, oder eher um vertragliche Beziehungen handelte. Intensiv wurde diskutiert, wie die Textstelle der VI Tafel auszulegen ist: «CUM NEXUM FACIET MANCIPIUMQUE, UTI LINGUA NUNCUPASSIT; ITA IUS ESTO.» Das Zusammenspiel von nexum und mancipium beschäftigte die Teilnehmer auch noch in einer weiteren Veranstaltung, die wiederum von Michel Humbert geleitet wurde. Das Begriffspaar *mancipium* und *mancipatio* wurde erläutert nach den Überlieferungen bei Livius und Plinius. Das *nexum* dagegen, das eine archaische Form eines Garantiegeschäftes darstellt, erinnert an das *mutuum*, welches aber erst ab dem dritten vorchristlichen Jahrhundert nachweisbar ist. Begriffe und dahinterstehende Konzepte beschäftigen die Gruppe auch in der folgenden Veranstaltung.

«Usus» und «auctoritas».

Das Zusammenspiel von *usus* und *auctoritas* als definitivem Titel des Erwerbers forderte die Konzentration der Teilnehmer. Das Textfragment der Tafel VI, 3 stand im Mittelpunkt der Überlegungen. Cicero, top. 4, 23 überliefert uns: «*usus auctoritas fundi biennium est, ... ceterarum rerum omnium ... annuus est usus*». Diese Stelle lässt sich auf verschiedene Weise übersetzen, was wiederum zu unterschiedlichen juristischen Lösungen führt.

Giovanni Nicosia (Catania) ging unter anderem auf den Begriff «*ius*» ein. Der Term ius wurde nicht einer seiner heutigen Form geboren. Unsere heutige Sichtweise auf Recht im objektiven und subjektiven Sinne war der antiken Welt fremd. Der Term *ius* wurde

[9] M. TALAMANCA, *s.v. Obbligazioni (diritto romano)*, in : ED XXIX, Milano 1979, 1-17; *s.v. Processo civile (diritto romano)*, in : ED XXXVI, Milano 1987, 5-20.

zunächst mehr prozessual verwendet. Darüber hinaus wurde mit «*ius*» auch der Ort bezeichnet, an dem Recht gesprochen wurde[10].

Die römische Gesellschaft des 5. Jahrhunderts.

Eine spannende Vorlesung hielt Bernardo Santalucia (Florenz). Anhand von Rekonstruktionszeichnungen des archaischen Königspalastes in Rom, führte er in den Wirkungsort der römischen Könige ein. Aus diesen Ausgrabungsfunden lässt sich ein bescheidener Königspalast an dem Ort des *lapis niger* rekonstruieren. Dieser Palast war ein Gebäude mit einem sakralen Charakter. Der Königspalast reflektiert die Verflochtenheit von Staat und Religion. Auch der König selber nahm eine religiöse Position innerhalb der Gesellschaft ein. Der König war ausgestattet mit politischer Macht und priesterlicher Würde[11]. In der zweiten Vorlesung von Santalucia stand der Diebstahl (furtum) und die Unterscheidung zu *iniuria* im Mittelpunkt.

Eine reiche Palingenesie.

Jean-Louis Ferrary (Paris) führte in die reiche Geschichte der Palingenesie der XII Tafeln ein. Als Historiker und klassischer Philologe eröffnete er den Teilnehmern einen bisher unbekannten Zugang zu den Veröffentlichungen von Rekonstruktionen der Fragmente. Im Mittelpunkt standen dieses Mal die Werke des 16. bis 19. Jahrhunderts.

---

[10] G. NICOSIA, *Il processo privato romano, I. Le origini,* Torino 1986, spec. pp. 98-153.

[11] B. SANTALUCIA, *Diritto e processo penale nell'antica Roma*[2], Milano 1998, pp.47- 67.

Drei «kurze» Wochen.

Die Abschlussveranstaltung des ersten CEDANT Kurses hielt Emilio Gabba. Die Überlieferungen der drei übriggebliebenen Bücher *De legibus* von Cicero und ihr vielfältiger Bezug auf die XII Tafeln wurde diskutiert. Gemeinsam spekulierten die Teilnehmer über den Inhalt der fehlenden Bücher dieses Werkes. Cicero projiziert die Textstellen der XII Tafeln gekonnt in den Kontext der politischen Geschehnisse seiner Zeit.

Viel zu schnell waren die drei Wochen vorbeigegangen. 15 Studientage und ein Ausflugstag in die Umgebung ließen keine Zeit zur Langeweile. Es wurden viel gearbeitet und auch die Abendstunden wurden regelmäßig den XII Tafeln gewidmet. Die Ergebnisse des ersten *Collegio di Diritto Romano* werden gegen Ende des Jahres veröffentlicht werden. Geplant ist ein zweibändiges Werk, thematisch geordnet und in italienischer Sprache. Sowohl die Dozenten, wie auch die Stipendiaten werden darin zu Wort kommen.

Aus der Sicht der Teilnehmer war das erste *Collegio di Diritto Romano* eine äußerst gelungene Veranstaltung. Die Atmosphäre der Universitätsstadt Pavia, besonders des altehrwürdigen Almo Collegio Borromeo, und die Intensität der Auseinandersetzung mit der Materie erinnerten an die Zeiten, in denen Studenten aus ganz Europa nach Italien zum Studium zogen. Diese Idee von intensivem Lernen, Lehren und Reflektieren ist in dieser Weise sicher einzigartig in der Welt. Den Organisatoren und Initiatoren ist zu gratulieren. Sie haben etwas Neues geschaffen, das nach Tradition verlangt. Nur kleine Verbesserungsvorschläge seien hier genannt. Wünschenswert wäre für den kommenden Kurs eine kleine Handbibliothek, die auch in den Abendstunden frei zugänglich ist, sowie auch ein Computer, der über ein Textverarbeitungsprogramm verfügt.

Aus nordeuropäischer Sicht ist die Beschäftigung allein mit dem Römischen Recht ein Luxus, der an keiner Universität in Deutschland, den Niederlanden und Österreich in der Zukunft mehr zu finden sein wird. Daher werden sicher immer wieder Interessierte aus diesen Ländern zum Studium nach Italien ziehen. Nordeuropäern stellt sich daher die Frage, ob das CEDANT nicht eventuell auch Bereiche behandeln sollte, die das Römische Recht

in seiner späteren Überlieferung und aus historisch-rechtsvergleichender Sicht behandeln.

In den kommenden Jahren werden hoffentlich Themen behandelt werden, die ein breites romanistisches Publikum ansprechen, wie z.B. die Gaius-Institutionen, samt Besichtigung des Palimpsestes, oder generelle privatrechtliche Themen, wie das Kaufrecht, das auch einen Beitrag zur Diskussion über die Zukunft des Vertragsrechts in Europa leisten kann. Zu denken wäre aber auch an die *Lex Rhodia de iactu* oder verschiedene Vertragstypen.

Das Thema der folgenden Veranstaltung steht bereits fest. Im kommenden Jahr wird sich das *Collegio di Diritto Romano* den «Statuti Municipali» widmen.